Leitlinien zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen – Eine Querschnittsaufgabe

Menschen fliehen vor Kriegen, Bürgerkriegen und vor politischer und rassistischer Verfolgung. Sie brauchen Schutz und eine Perspektive in den aufnehmenden Ländern. In den letzten Jahren sind mehr als 1 Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Viele Flüchtlinge werden für lange Zeit oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Sie müssen als Frauen und Männer mit ihren individuellen Schicksalen, ihren oft leidvollen Erfahrungen aber auch mit ihren Qualifikationen und Kompetenzen wahrgenommen werden.

Ihre gesellschaftliche und ökonomische Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen aber auch der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass Versäumnisse der Vergangenheit zu Tage treten, sei es beim Wohnungsbau, der Arbeitsmarkteingliederung von Langzeitarbeitslosen, in der Bildungspolitik und beim Schutz vor Kriminalität, Ausgrenzung und Ausbeutung.

Die Schaffung gleicher Teilhabechancen bedürfen nicht nur verstärkter Fördermaßnahmen und einer Stärkung der dazu erforderlichen Infrastruktur. Entscheidend sind auch die weitere interkulturelle Öffnung von Behörden und Einrichtungen sowie die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung sowie die Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen und Vorbehalten. Gerade die Angriffe auf Flüchtlinge und Einrichtungen, auf Polizistinnen und Polizisten sowie Helferinnen und Helfer zeigen deutlich, dass die Werte des Grundgesetzes nicht von allen Teilen der Bevölkerung beachtet werden.

Gleichzeitig gilt: Niemand darf die eigene soziale, kulturelle oder religiöse Prägung als Deckmantel missbrauchen, um die Grundrechte der Glaubens- und Meinungsfreiheit, der körperlichen Unversehrtheit und der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Frage zu stellen oder Minderheiten zu diskriminieren. Die Stärkung eines demokratischen und friedlichen Zusammenlebens sowie eine solidarische und nachhaltige Politik ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung gleicher Teilhabechancen.

Der DGB ist überzeugt, dass ein ganzheitlicher Ansatz zur Schaffung gleicher ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen, mit und ohne Migrationsgeschichte, erforderlich ist. Das heißt auch Chancen der Einwanderung für die demographische Entwicklung wahrzunehmen und zu nutzen. Erfolgreich umgesetzt werden kann eine umfassende Integrationsstrategie, wenn wir die in Deutschland lebenden Menschen und die Zugewanderten nicht nach ihrer Staatsangehörigkeit, Herkunft oder Religionszugehörigkeit beurteilen, sondern die Kompetenzen und Förderbedarfe zum Ausgangspunkt der Integrationsangebote machen.

Der DGB lehnt eine Absenkung von Standards bzw. weitere Ausnahmen z.B. beim Mindestlohn grundsätzlich ab. Solche Maßnahmen sind nicht integrationsfördernd sondern befördern Vorbehalte und Vorurteile sowie die Spaltung der Gesellschaft.

Neben den generellen Ansätzen zur Verbesserung der Infrastruktur, zur Eingliederung in Bildung und Arbeitsmarkt sowie zur Bekämpfung von Armut sieht der DGB Handlungsbedarf vor allem in den folgenden Bereichen:

1. Sicherer Aufenthalt = Voraussetzung für nachhaltige Integration

Derzeit vergehen Monate zwischen der Einreise und der Stellung eines Asylantrages, die Asylverfahren, auch für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, dauern immer noch mehr als fünf Monate. Auch nach Abschluss des Verfahrens bleiben Unterschiede beim erlaubten Aufenthalt, mit all den Auswirkungen auf die Eingliederung. Über einen unbeschränkten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie zu den Förderinstrumenten verfügen nur anerkannte Flüchtlinge. Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge dagegen haben keinen oder nur einen beschränkten Zugang. Besonders negativ wirkt sich diese Situation auf die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie auf die berufsbegleitende Qualifizierung aus.

Schnellere und faire Asylverfahren, sowie ein sicherer Aufenthalt für Geflüchtete, führen zur Klarheit über den weiteren Aufenthalt und sind wesentliche Voraussetzungen für die Eingliederung in Gesellschaft, Bildung und Arbeitsmarkt. ***Der DGB fordert einen gleichrangigen Zugang zu Bildung, Berufsausbildung und zu den Förderinstrumenten für alle Jugendlichen unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status oder Herkunftsland.***

In diesem Zusammenhang setzt sich der DGB seit langem für einen sicheren Aufenthalt für Flüchtlinge ein, die eine Berufsausbildung absolvieren, sowie für eine anschließende Arbeitsplatzsuche bzw. Beschäftigung. Er fordert die Bundesregierung auf, die von Bundesländern, Wirtschaft, Kirchen geforderte „3+2-Regelung" umzusetzen. Auch für die berufsbegleitende Qualifizierung müssen Regelungen für einen sicheren Aufenthalt geschaffen werden.

2. Bildung und Deutschsprachförderung für alle und von Anfang an

Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, haben unterschiedliche Bildungsbiografien und Berufserfahrungen und leiden häufig unter Traumatisierungen. Sie treffen in Kitas, Schulen, Berufsschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen auf motivierte Beschäftigte. Diese sind in hohem Maße bereit, sich über die ihnen bereits gestellten Anforderungen hinaus zu engagieren, benötigen jedoch zusätzliche Unterstützung und Qualifikationen. Juristische Barrieren, Wechsel der Aufenthalte und eine mangelnde Ausstattung mit spezifisch für Migrationsfragen geschultem Personal erschweren ihnen eine kontinuierliche, strukturierte und gemeinsame Arbeit mit den Flüchtlingen.

Der DGB fordert für alle Menschen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – einen Zugang zu Bildungsangeboten, passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand und ihren sonstigen Voraussetzungen zu gewährleisten. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat entsprechende bildungspolitische (Sofort-)Maßnahmen für Flüchtlinge und Asylsuchende unter dem Titel „Bildung kann nicht warten" veröffentlicht.

Ein schneller Erwerb der deutschen Sprache ist vordringlich. Daher müssen Kitas, Schulen, Berufsschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen personell und finanziell zusätzlich so ausgestattet werden, dass deutlich mehr Kapazitäten für eine individuelle und bedarfsgerechte Sprachbildung zur Verfügung stehen

Die Sprachförderung für ausländische Staatsangehörige und insbesondere für Flüchtlinge gleicht einem Flickenteppich unterschiedlicher Rechte auf Zugang, verschiedener Programme und Finanzierungsinstrumente. Die Beschäftigungsbedingungen der Dozentinnen und Dozenten sind zudem von Befristungen und Unterbezahlung gekennzeichnet. In der Folge bleiben vor allem Asylsuchende, Geduldete und EU-Bürger ohne ausreichende Sprachförderung oder sind auf kurzzeitige Maßnahmen angewiesen, die aber keine ausreichenden Sprachkompetenzen für die Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung vermitteln. Die Deutschsprachförderung ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die Eingliederung in Deutschland. Deutschsprachkenntnisse können auch – wenn Flüchtlinge wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren – positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit entfalten.

Der DGB ist überzeugt, dass es einer grundlegenden Reform der Deutschsprachförderung bedarf. Erforderlich ist eine Sprachförderung unabhängig von den Bleibeperspektiven und von Anfang an. Im Rahmen der Reform müssen auch die Kurse stärker an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtet und hinsichtlich der zeitlichen Lage sowie des Sprachniveaus flexibler gestaltet werden[1]. Ebenfalls zu prüfen ist der Zugang zu den Kursen, denn oft – insbesondere in ländlichen Gebieten – müssen die Teilnahmeberechtigten lange auf den Beginn des Kurses warten[2]. Dabei sind die unterschiedlichen Zugangsbarrieren von Männern und Frauen in besonderem Maße zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang muss auch die Finanzierung der Träger (bisher nach Teilnahmestunden) überprüft und die Vergütung der Dozentinnen und Dozenten mindestens auf das Niveau des allgemein verbindlichen Tarifvertrages für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen angehoben werden.

3. Kompetenzen feststellen und Beratung zur beruflichen Eingliederung ausbauen

Angesichts der Dauer der Asylverfahren bleiben viele Flüchtlinge ohne Perspektive. Ihre Kompetenzen und Qualifikationen werden über Monate hinweg weder festgestellt noch gefördert. Da Flüchtlinge vielfach aus Ländern kommen, in denen die schulische Berufsbildung bzw. die Hochschulen für den beruflichen Einstieg von großer Bedeutung sind, kommt der beruflichen Orientierung und Beratung eine besondere Rolle zu.

Der DGB setzt sich für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie möglicher Förderbedarfe, bereits während der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein. Die Feststellungsverfahren sollten unabhängig von der vermuteten Bleibeperspektive für alle Geflüchteten angewandt werden. Gleiches gilt auch für die Beratung zur beruflichen Orientierung.

Der DGB ist überzeugt, dass Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Kontaktaufnahme mit Betrieben oder Berufs- und Hochschulen für Geflüchtete in und außerhalb von Einrichtungen erforderlich sind. Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute sollten dabei eine wesentliche Rolle spielen.

4. Berufliche Ausbildung fördern und unterstützen

Eine vollqualifizierende Berufsausbildung ist nach wie vor von großer Bedeutung für eine qualifizierte Beschäftigung. Der Einstieg in eine Berufsausbildung im Dualen System ist nicht nur abhängig vom Aufenthaltsstatus, von den schulischen Abschlüssen und den sprachlichen Kompetenzen sondern auch vom Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den verschiedenen Regionen. Immer noch bleiben viele Jugendliche in ländlichen Regionen ohne Berufsausbildung während in anderen wirtschaftlich starken Regionen Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.

Der DGB ist überzeugt, dass in erster Linie die Betriebe und Unternehmen eine Verantwortung für die Zurverfügungstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen haben und jungen Flüchtlingen eine Ausbildung ermöglichen müssen. Dabei sollten sie bei anerkannten Flüchtlingen und seit dem 1. Januar 2016 auch bei Geduldeten (nach 15 Monaten Aufenthalt) auf bewährte Instrumente, wie die Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Einstiegsqualifizierungen und die Berufsausbildungsbeihilfe zurückgreifen. Sinnvoll ist auch der frühzeitige und gleichberechtigte Zugang für Asylsuchende und Geduldete.

[1] Bereits im Koalitionsvertrag hatten sich CDU/CSU und SPD darauf verständigt, die Integrationskurse qualitativ weiter zu verbessern. Ausdrücklich genannt wurden eine Differenzierung nach Zielgruppen, Kursgrößen und eine angemessene Honorierung der Lehrkräfte.
[2] Siehe auch Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit „Integrationskurse für geflüchtete Menschen: Verwaltungsrat der BA spricht sich für Verfahrensänderung und Aufstockung der Finanzmittel aus“ vom 11. März 2016

Gleichwohl sieht der DGB gerade in strukturschwachen Regionen einen Bedarf an über- und außerbetrieblicher Ausbildung sowie an einem Ausbau der schulischen Berufsausbildung, insbesondere um Jugendlichen mit schlechten Startchancen einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen.

5. Zugang zur Hochschule erleichtern und fördern

In den meisten Flüchtlingsherkunftsländern ist die Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule zentrale Voraussetzung für die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung. Viele der Geflüchteten, vor allem mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit haben eine höhere Schule besucht.[3] Auch wenn der Schulbesuch nicht gleichbedeutend mit einer Studienberechtigung in Deutschland ist, so ist wahrscheinlich, dass ein erheblicher Teil günstige Voraussetzungen für die Weiterqualifizierung mitbringt.

Bereits jetzt besteht die Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums für anerkannte Flüchtlinge mit qualifizierten Bildungsnachweisen und ausreichenden Deutschkenntnissen (B 1 in Niedersachsen). Wenn keine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, so gibt es die Möglichkeit durch Aufnahme- und Feststellungsprüfung eine Zugangsberechtigung zu erlangen[4]. Anerkannte Flüchtlinge und Geduldete (seit dem 1. Januar 2016) können zur Finanzierung des Studiums BAföG-Leistungen erhalten.

Der DGB sieht in den vorhandenen Möglichkeiten zur Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Eingliederung ins Erwerbsleben. Dennoch bestehen aus seiner Sicht Probleme bei der Vorbereitung auf das Studium und der Studienberatung. Auch wenn das Sprachniveau B 1 als Voraussetzung beispielsweise in Niedersachsen ausreicht, so sind begleitende Sprachkurse für einen erfolgreichen Abschluss dringend erforderlich. Notwendig ist auch ein Ausbau der Beratung im Rahmen von studienvorbereitenden und studienbegleitenden Maßnahmen.

6. Beschäftigung und Qualifizierung miteinander verbinden

Viele Geflüchtete bringen zwar berufliche Kompetenzen mit, aufgrund der sprachlichen Anforderungen und weil ihre Kompetenzen für eine Anerkennung in Deutschland nicht ausreichen, haben sie jedoch kaum eine Chance auf einen ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz. Eine berufliche Ausbildung kommt für sie häufig wegen des Alters[5] und der Notwendigkeit der Lebensunterhaltssicherung nicht in Frage. Sollen Geflüchtete nicht per se auf Helfertätigkeiten abgedrängt werden, so ist – genauso wie bei den Langzeitarbeitslosen – eine beschäftigungsbegleitende Qualifizierung sinnvoll. Zwar sind auch hier die Betriebe und Unternehmen in erster Linie gefordert, dennoch – dies zeigen auch die Eingliederungsdaten für Langzeitarbeitslose – geht es oft nicht ohne Begleitung und Eingliederungshilfen, die unterschiedliche Bedarfe von Männern und Frauen berücksichtigen.

Der DGB ist überzeugt, dass eine beschäftigungsbegleitende Qualifizierung ein Baustein zur arbeitsmarktlichen Eingliederung vor allem von anerkannten und arbeitslosen Flüchtlingen ist. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind die Einhaltung von Tarifverträgen, eine nachhaltige und nicht nur job-bezogene Qualifizierung sowie die Nutzung und der Ausbau bestehender Eingliederungsprogramme, wie ‚Wegebau' oder Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit. Die erforderliche sprachliche Qualifizierung sollte zusätzlich durch ein angepasstes BAMF-BA-Programm gefördert werden.

---

[3] IAB. Aktuelle Berichte 6/2016. Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand: „Unter den über 18-jährigen Asylbewerbern, die 2015 registriert wurden, haben 36 Prozent angegeben, ein Gymnasium, eine Fachhochschule oder eine Hochschule besucht zu haben. Gewichtet man diese Angaben mit der Bleibewahrscheinlichkeit, dann steigt dieser Anteil auf 46 Prozent."

[4] Siehe auch Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Wege ins Studium: Hochschulzugänge für Flüchtlinge ermöglichen.

[5] Knapp 43 Prozent der Asylerstantragsteller waren zwischen 25 und 65 Jahren alt.

7. Integration in Ausbildung und Beschäftigung nicht durch Auflagen behindern

Asylsuchende und Geduldete unterliegen in der Regel nicht nur der Residenzpflicht sondern auch der Pflicht ihren zugewiesenen Wohnsitz beizubehalten. Das gilt für Asylsuchende mit und ohne Bleibeperspektive gleichermaßen. Keiner Wohnsitzauflage unterliegen dagegen anerkannte Flüchtlinge, mit Ausnahme von Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz. Begründet werden die Wohnsitzauflagen vor allem mit der gerechten Verteilung, der durch die Aufnahme entstehenden Lasten[6]. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 1. März 2016 in Bezug auf zwei Fälle von Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz und Bezug von SGB II-Leistungen hohe Hürden an die Wohnsitzauflagen gestellt. Eine Verteilung von Kosten als alleinige Begründung sei nicht zulässig. Integrationspolitisch wirken sich Wohnsitzauflagen eher negativ aus. Sie behindern nicht nur die gesellschaftliche Integration sondern auch die Arbeitsmarkteingliederung. Besonders kontraproduktiv sind sie, wenn damit anerkannte Flüchtlinge gezwungen sind, in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit oder mangelnden Eingliederungschancen zu verbleiben.

Im Übrigen verhindern Wohnsitzauflagen keine „Ballung von Integrationsproblemen" in einzelnen Städten oder Bezirken. Die Bildung von „Gettos" ist vielmehr eine Folge des sozioökonomischen Strukturwandels in einzelnen Vierteln von Großstädten, verbunden mit der Verdrängung von marginalisierten Bevölkerungsschichten.

Der DGB ist – unter Anerkennung des EuGH-Urteils – überzeugt, dass Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge aus menschen- und verfassungsrechtlichen Gründen generell abzulehnen sind. Das gilt auch für anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen. Der DGB fordert dagegen seit langem die Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung für alle SGB-II-Leistungsbezieher durch den Bund. Auch die Kosten für die Sprachförderung sollten vom Bund übernommen werden.

8. Integration braucht Begleitung und Unterstützung

Die gesellschaftliche und berufliche Eingliederung in ein zunächst fremdes System stellt hohe Anforderungen an die Flüchtlinge selbst, aber auch an die entsprechenden Institutionen, Betriebe und Verwaltungen. Kommen noch sprachliche Defizite hinzu, so vergrößern diese die vorhandenen Hürden für eine nachhaltige Integration. Hinzu kommt, dass viele Flüchtlinge mit ihren individuellen Schicksalen allein nicht in der Lage sind, das Asylverfahren zu durchlaufen und die Möglichkeiten der Integrationsförderung zu nutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass mangelnde Information über Rechte am Arbeitsmarkt und sprachliche Defizite nicht von einigen Unternehmen dazu genutzt werden, Flüchtlinge zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, als Beschäftigte, die schon länger in Deutschland lebenden.

Der DGB ist überzeugt, dass eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen eine Begleitung voraussetzt. Das gilt für das Asylverfahren genauso wie für den Zugang zu Sprachkursen, der beruflichen Ausbildung, der Aufnahme einer Beschäftigung und – zur Vermeidung einer Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt – einer eigenständigen Beratung und Unterstützung in arbeitsrechtlichen Fragen und bei Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern. Er fordert daher ein Programm zur Förderung der Integration in Ausbildung und Beruf von geflüchteten Männern und Frauen. Darin zusammengeführt und erweitert werden können vorhandene Programme für Lotsen (z.B. BMWi für das Handwerk), aber auch Initiativen der Sozialpartner (z.B. Bahngesellschaften und EVG). Ein solches Programm kann, wenn Beschäftigte als Lotsen einbezogen werden, auch innerhalb von Belegschaften mit zum Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen beitragen.

[6] Siehe auch Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz. Ziffern 12.2.5.

9. Finanzierung

Den mit der Eingliederung von Flüchtlingen verbunden Kosten für Bund, Länder und Kommunen stehen längerfristig ökonomische Chancen gegenüber. Dies gilt, weil

- die Flüchtlingsbevölkerung jünger als die inländische Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte ist,
- ein Teil der Flüchtlinge auch ohne weitreichende Qualifizierungsmaßnahmen gute Chancen für eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt hat und
- die Ausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu Investitionen in die Infrastruktur und zum Aufbau von Beschäftigung in Bildung und Verwaltung führen.

Gleichwohl sind vor allem die Kommunen in strukturschwachen Regionen bzw. Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit und Schuldenlast kaum in der Lage, die entstehenden Lasten zu tragen und teilweise sind sie bereits jetzt – trotz steigender Steuereinnahmen – zur Aufnahme neuer Kredite gezwungen.

Der DGB fordert eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung von SGB-II-Leistungsempfängern sowie bei der Integration von Flüchtlingen. Der DGB ist überzeugt, dass der Bund diese Kosten übernehmen muss, vor allem auch um ungleiche Lebensverhältnisse und mangelnde Integrationschancen auszugleichen sowie besondere Lasten für einzelne Kommunen zu verhindern. Dazu schlägt der DGB die Schaffung eines aus Bundesmitteln finanzierten Zukunftsprogrammes vor.

10. Umsetzung

Die derzeitige Integrationspolitik, für die das Bundesinnenministerium zuständig ist, wird bislang von sicherheits- und innenpolitischen Interessen überlagert. Dies zeigt sich auch daran, dass

- Integrationsmaßnahmen häufig als Anreiz für die Einwanderung angesehen werden,
- ein Teil der Maßnahmen im Aufenthaltsrecht verankert sind
- Maßnahmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen entwickelt werden, die nicht im Arbeits- und Sozialrecht sondern im Asylrecht verankert sind,
- die Zuständigkeit für die Umsetzung im Bund, aber auch in den Ländern, vor allem bei den Innenbehörden und ihren nachgeordneten Ämtern liegt.

In der Folge werden beispielsweise Flüchtlinge aus bestimmten Herkunftsländern von Integrationsmaßnahmen ganz oder teilweise ausgeschlossen, obwohl sie häufig über lange Zeiträume in Deutschland verbleiben. Zudem bleiben längerfristige positive gesellschaftliche, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Effekte häufig unberücksichtigt.

Der DGB ist überzeugt, dass die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe verstanden werden muss, die fast alle Politikbereiche miteinander vernetzt. Deshalb ist eine Neuordnung der Integrationspolitik erforderlich, verbunden mit Veränderungen bei den Zielen und der Zuständigkeit. Der DGB spricht sich für eine Bündelung und Koordinierung der Integrationspolitik in einem bestehenden Ministerium aus. Weil vor allem Fragen der Integration in Beschäftigung inklusive der Schaffung der Voraussetzungen von großer Bedeutung sind, eignet sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zudem fordert der DGB die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode, mit der Entwicklung eines Zukunftsprogramms zur Verbesserung der ökonomischen und gesellschaftlichen Teilhabechancen zu beginnen und daran neben Wirtschaft und Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Migrantenverbände auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen zu beteiligen.